

ROFA 40 AW 1
SICHERHEITSDATENBLATT
ROFA 40 AW 1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ROFA 40 AW 1

PRODUKT NR.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Lieferant

HHW
Herbert-Heinz Winkler GmbH
Ahrensfelder Weg 7
22926 Ahrensburg
Tel : +49 (0) 4102 51261
Fax: +49 (0) 4102 50870
email: info@hhwinkler.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

EINSTUFUNG (EC 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Asp. 1 - H304
Für Umwelt	Aqu. akut 1 - H400; Aqu. Chron. 1 - H410
Einstufung (1999/45/EWG)	Xn; R65 N; R50/53 WGK 3

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Odourless Kerosine
 d-Phenothrin
 Piperonyl Butoxide B.P. Vet.
 Pyrethrine including Cinerins

Beschriftung gemäss (EG) Nr. 1272/2008



SIGNALWORT

Gefahr

GEFAHRENHINWEISE

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSHINWEISE

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.

ZUSÄTZLICHE SICHERHEITSHINWEISE

P301+310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

ROFA 40 AW 1

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

D-PHENOTHRIN

1-5%

CAS-Nr.: 26002-80-2

EG-Nr.: 247-404-5

Einstufung (EG 1272/2008)
Nicht eingestuft.

Einstufung (67/548/EAG)
Xn;R20/21/22.
N;R50/53.

ODOURLESS Kerosine

60-100%

CAS-Nr.: 91770-15-9

EG-Nr.: 294-799-5

Einstufung (EG 1272/2008)
Nicht eingestuft.

Einstufung (67/548/EAG)
Xn ;R65 .

PIPERONYL Butoxide B.P. VET.

5-10%

CAS-Nr.: 51-03-6

EG-Nr.: 200-076-7

Einstufung (EG 1272/2008)
Nicht eingestuft.

Einstufung (67/548/EAG)
N ; R50/53.

PYRETHRINS INCLUDING CINERINS

1-5%

CAS-Nr.: 8008-34-7

EG-Nr.: 232-319-8

Einstufung (EG 1272/2008)

Einstufung (67/548/EAG)
Xn;R20/21/22.
N ; R50/53.

Akut Tox. 4 - H302

Akut Tox. 4 - H312

Akut Tox. 4 - H332

Aqu. akut 1 - H400

Aqu.Chron. 1 - H410

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

EINATMEN

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemnot kann korrekt ausgebildetes Personal der betroffenen Person durch Verabreichung von Sauerstoff helfen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN

Kein Erbrechen hervorrufen! Falls sich die Person erbricht, Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gerät. Sofort einige Gläser Wasser oder Milch geben, natürlich nur, wenn die Person bei vollem Bewusstsein ist. Arzt konsultieren.

HAUTKONTAKT

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

AUGENKONTAKT

Kann Dauerschädigung verursachen, falls das Auge nicht sofort gespült wird. Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Lösungsmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Zum Löschen alkoholresistenter Schmerschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassereibel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

BESONDERE BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHREN

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben

BESONDERE GEFÄHRDUNGEN

Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen 8 dieses Sicherheitsdatenblattes wie in Abschnitt beschrieben. Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Mit aufsaugendem, nichtbrennbarem Material in geeignete Behälter aufsammeln. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI VERWENDUNG

Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen. Augenspüleinrichtungen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI LAGERUNG

Von Nahrungsmitteln, Futter, Düngemitteln und anderen empfindlichen Materialien getrennt lagern. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
PYRETHRINS INCLUDING CINERINS		5 mg/m ³	10 mg/m ³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzbrille Atemschutzmaske Handschuhe



ROFA 40 AW 1**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen: Klare Flüssigkeit
Farbe: Golden

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen**GEFÄHRLICHE POLYMERISATION**

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden. Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien**ZU VERMEIDENDE STOFFE**

Oxidierende Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

Pyrethrins: LD50 rat (oral) 900-2000 mg/kg. LD50 rat (dermal) >1500 mg/kg. Piperonyl Butoxide: LD50 rat (oral) 7500 mg/kg. D-Phenothrin: LD50 rat (oral) >10000 mg/kg rat.

EINATMEN

Kann die Atemwege reizen.

VERSCHLUCKEN

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen. Wenn erbrochenes, Lösungsmittelhaltiges Material in die Lungen gelangt, kann eine Pneumonie hervorgerufen werden.

HAUTKONTAKT

Reizt die Haut. wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzeme verursachen. Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition.

AUGENKONTAKT

Gefahr ernster Augenschäden.

WEG DER AUFNAHME

Einatmen. Verschlucken. Hautabsorption.

ZIELORGANE

Augen Atmungsorgane, Lungen Haut

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**ÖKOTOXIZITÄT**

Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen sehr giftig ist, und in Gewässern längerfristig unverschiebte Wirkungen verursachen kann. WGK 3

12.1. Toxizität**AKUTE FISCHTOXIZITÄT**

Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Über dieses Material und seinen Behälter muss auf eine sichere Weise verfügt werden.

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID/ADN) 3082
 UN Nr. (IMDG) 3082
 UN Nr. (ICAO) 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S. (Piperonyl Butoxide B.P. Vet., d-Phenothrin)

14.3. Transportgefahrenklassen

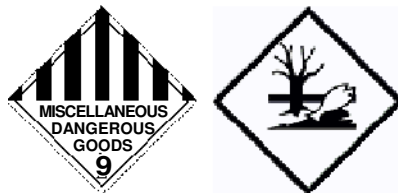
ADR/RID/ADN KLASSE NR. 9
 ADR/RID/ADN KLASSE Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe und Artikel.
 ADR ETIKETT NR. 9
 IMDG KLASSE 9
 ICAO KLASSE/Unterklasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN VERPACKUNGSGRUPPE III
 IMDG VERPACKUNGSGRUPPE III
 ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

EMS F~A, S~F
 HAZCHEM CODE •3Z
 GEFAHR NR. (ADR) 90 WGK 3
 TUNNELBESCHRÄNKUNGSCOD (E)



ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

16 SONSTIGE ANGABEN

DATUM 06/Februar/2014

R-SÄTZE (VOLLSTÄRKTIGER TE@T)

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R65 Gesundheitsschädlich: kann beim verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

VOLLSTÄNDIGE GEFAHRENHINWEISE

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H302 Gesundheitsschädlich bei verschlucken.
 H304 Kann bei verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.